

ALGEMENE VERKOOPSVODRWAARDEN

shall, at its discretion, either replace or repair the defect or non-conform product or compensate the buyer, limited to the price of the respective product. TAPIBEL does not guarantee the quality of its goods if they are or have been subject to abnormal use, bad maintenance, alteration of the goods or unauthorized disassembly or repairs by the buyer or third parties. TAPIBEL shall, except in case of its own defect or intentional fault, have no liability to the buyer for any indirect or consequential loss or damage howsoever arising (including but not limited to: damage to property; financial loss; loss of profit; personnel costs; and damages to third parties, loss of income) and the buyer hereby waives its rights of recourse with regard to TAPIBEL and/or those appointed by TAPIBEL, and/or those appointed by TAPIBEL and/or those appointed by TAPIBEL from all such liability relating thereto.

10. The buyer cannot set off any of its claims against any debt towards TAPIBEL. All bank and exchange costs connected to the collection of invoices will be charged to the buyer. In the event that several financial institutions, located in different countries, are involved with a payment transaction, TAPIBEL shall only bear the cost of the financial institution(s) located in Belgium and the buyer shall bear the costs connected with this payment transaction of the financial institutions located outside Belgium. Late, incomplete or non-payment of one expired invoice will cause all other invoices, for which a particular instalment term has been agreed on, to become immediately payable, without previous notice of default. Any use of promissory notes, cheques or permission to draw a bill to cover the agreed upon price shall never be regarded as a renewal of the rest of the original invoice, nor will it limit or affect any "right of retention", agreement or territorial jurisdiction.
 11. The delivered goods will remain property of TAPIBEL until full settlement of the price (principal amount, interests and costs). Until complete payment, the buyer is responsible for loss, theft or damage of the goods. The buyer is not entitled to sell, rent, exchange, place at a third party's disposal, pledge or remove the goods from their location as long as this retention of title applies. In the event the buyer sells or otherwise transfers the goods, and if he has not yet (completely) paid the purchase price to TAPIBEL, the buyer's claim for payment towards its customer shall be automatically assigned to TAPIBEL, without prejudice to the cession of the buyer. The buyer shall inform its customer(s) of the assignment to TAPIBEL in writing.
 12. The buyer shall preserve the goods in their condition. The risk attached to the sold goods will pass to the buyer at the moment of delivery. Included herein is the risk in the event of unusual cause, coincident and force majeure. For the application of these general terms and conditions, "force majeure" is taken to mean, every occurrence which is reasonably beyond TAPIBEL's control, including but not limited to strikes, lock outs, delays or disruptions in transport, acts of war, riots, fire, orders, by-laws or regulations from the government or administration, inability to obtain natural gas and/or other fuels, supply difficulties, scarcity of materials or lack of products for manufacture, weather conditions that make the execution of the agreement temporarily difficult or impossible, mistakes or delays payable by TAPIBEL's suppliers, acts by third parties, one or more manufacturing mistakes in material from one of TAPIBEL's suppliers, etc.. Irrespective of whether these problems occur at TAPIBEL or the supplier from whom TAPIBEL obtains goods and without TAPIBEL being obliged to prove the influence thereof, All cases of force majeure release TAPIBEL from its liability for anything related to the non-implementation of its obligations within the established period. In the event of force majeure, TAPIBEL is entitled to suspend the agreement in as far as it has not yet been carried out either for the duration of the period of force majeure or to cancel it without being under an obligation to pay compensation.
 13. TAPIBEL's invoices are payable in cash, except in case agreed otherwise in writing or in the order confirmation. If the buyer fails to pay in full any invoice by the due date, or fails to pay in full any other payment by the due date for payment, then an interest on the overdue amount conform the provisions of the Law of 2 August 2002 on the arrears in payment in commercial transactions is due, without any notice being required. Furthermore, without prior notice being due, the outstanding balance shall be increased with 10%, with a minimum of 75,00 EUR, as liquidated damages. If the buyer fails to pay in full the invoice within 7 days after a notice of default is sent by registered letter, TAPIBEL is entitled to cancel the agreement by written notice, sent by registered letter, without prejudice to the right of TAPIBEL to claim a compensation of the buyer.
 14. All agreements of TAPIBEL are governed by the laws of Belgium, with explicit exclusion of article 1162 and 1602 paragraph 2 of the Belgian Civil Code and the UN Convention on the International Sale of Goods (1980). In the event of a dispute over an agreement between the buyer and TAPIBEL, irrespective of its nature and the place of delivery, the Courts of Antwerp, judicial department of Hasselt shall have exclusive jurisdiction.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Allgemeine Lieferungen von Gütern durch TAPIBEL NV (im Folgenden "TAPIBEL"), ob schriftlich oder mündlich vereinbart, unterliegen den nachfolgend allgemeinen Verkaufsbedingungen unter Ausschluss jeder anderen Bestimmung auf den Dokumenten des Käufers, darunter dessen allgemeine Geschäftsbedingungen. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen finden nur Anwendung zwischen Unternehmen bei Handelstransaktionen die zur Lieferung von Gütern im Rahmen einer (ganz oder teilweise) selbständigen berufsmäßigen oder wirtschaftlichen Aktivität. Falls TAPIBEL und der Käufer schriftlich vereinbaren, dass die Finkaufsbedingungen des Käufers den Vorrang erhalten, werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen von TAPIBEL diese in jeder Hinsicht ergänzen, insoweit sie keine abschließende Bestimmung enthalten.
 - Bestellungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich und ausdrücklich von TAPIBEL akzeptiert wurden. Das Erteilen einer Bestellung setzt voraus, dass der Käufer die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen akzeptiert. Die Lieferung erfolgt bei TAPIBEL, konform dem Inco-CIOM "Ex Works", vorbehaltlich einer zusätzlichen und schriftlichen ausdrücklichen Vereinbarung. In diesem Fall werden die Güter auf Kosten und mit Risiko des Käufers transportiert, selbst wenn der Transport durch TAPIBEL übernommen wird. In diesem Fall tritt TAPIBEL nur als Mandat des Käufers auf.
 - Der Preis ist wie in der Offerte und/oder der Auftragsbestätigung angegeben, aber er unterliegt möglichen Änderungen, die infolge der Entwicklung von einer oder mehr seiner tatsächlichen festen und/oder tatsächlich variablen Kosten (z. B. Löhne und andere Sozialabgaben, Transportkosten, Verarbeitungskosten, Abgaben, Steuern, Energiekosten, Währungskurse, Materialkosten, Rohstoffpreise, usw.). Im Fall von Preisanpassungen erfolgt dies entweder im Verhältnis zu der angegebenen Änderung in der Kostenstruktur. Der Betrag der Erhöhung wird mit dem Faktor 80/100 multipliziert und erst dann zum alten Preis hinzugefügt.
 - Die Gewichte, Abmessungen, Kapazitäten, Farben und sonstigen Daten, die im Katalog, in Abbildungen, in Preislisten und auf der Website erscheinen, dienen lediglich als Richtwerte. Diese Daten verpflichten TAPIBEL nur insoweit dies ausdrücklich in der Vereinbarung angegeben ist.
 - Die vermeintliche Lieferfrist wird bei der Auftragsbestätigung weinbar ist, TAPIBEL ist bestrebt, diese Lieferfrist sowie die bisfeste Anzahl Quadratmeter einzuladen. Der Käufer erkennt an, dass diese Lieferfrist nur eine Fristangabe ist. Die Nichteinhaltung dieser Lieferfrist kann keinesfalls Anlass zu einer Auflösung des Kaufvertrags geben oder einen Anspruch auf Schadensersatz erlaubt. Ebenso wenig kann eine Abweichung in der Lieferung von + - 5 % der bestellten Anzahl Quadratmeter Anlass zu einer Auflösung des Kaufvertrags geben oder einen Anspruch auf Schadensersatz erlaubt. Gegebenenfalls wird die effektiv gelieferte Menge von TAPIBEL in Rechnung gestellt.
 - Im Fall einer Sterierung oder Auflösung des Verkaufsvertrags durch den Käufer wird der Schaden von TAPIBEL mindestens auf 15 % des Preises veranschlagt, mit einem Mindestbetrag von 250,00 EUR, unbeschadet des Rechts von TAPIBEL, einen eventuell höheren Schaden zu beweisen und zu fordern oder um die Ausführung des Vertrags zu verlangen. Ab dem Datum der Inverzugssetzung bis zur Rekhatung des Schadens werden auf den Schadensersatzbetrag Verzinsungen von 10 % pro Jahr geschuldet. Bestellungen von auf Maß geschaffener Ware können in keinen Fall storniert werden.
 - In dem Maß, das der Käufer irgendwelche Zahlungsbedingungen oder andere Verpflichtungen nicht einhält oder wenn beim Käufer eine Zahlungsfähigkeit oder eine negativ Solvenz festgestellt wird, hat TAPIBEL das Recht, seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem oder allen (anderen) laufenden Verträgen zwischen den Parteien abzuschließen oder auszusetzen und/oder entsprechende Gewährleistungen zu verlangen. Falls der Käufer weigert die Gewährleistung, weigt TAPIBEL das Recht, die Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren, unbeschadet des Rechts auf Schadensersatz und Zinsen von TAPIBEL.
 - Im Fall einer Weigerung der Abnahme des verkauften Guts oder falls es zu einer Verzögerung der Lieferung oder der Abholung infolge einer Aussetzung einer Bestellung, für die der Käufer oder Dritte verantwortlich sind, kommt, können Lagerungskosten zu Lasten des Käufers gelegt werden, unbeschadet des Rechts von TAPIBEL, den Vertrag aufzuheben.
 - Eventuelle Beschwerden betreffend die gelieferten Güter und/oder Proteste der Rechnung müssen per Einschreiben innerhalb einer Frist von 5 Werktagen an TAPIBEL gerichtet werden. Das Datum, an dem die verkauften Güter effektiv im Besitz des Käufers sind, oder das Rechnungsdatum (je nach Fall) gilt als Ausgangsbasis für diese Frist von 5 Werktagen, insoweit die Daten auf der Rechnung mit den nicht protestierten Lieferdokumenten übereinstimmen. Ein eventueller Schaden, der während des Transports an den verkauften Gütern entsteht, muss gegenüber dem Spediteur durch die Partei, die diesen Spediteur beauftragt hat, getreten gemacht werden. Güter, die auf Maß zugeschnitten wurden, und Güter die bereits verlegt wurden, können nicht mehr geweigert werden. Die Reklamation an der Lieferung muss in diesem Fall sofort bei der Anlieferung erfolgen. Verborgene Mängel an Gütern müssen binnen von 7 Tagen nach deren Entdeckung oder nach dem Zeitpunkt, an dem diese nach billigem Erraten hätten entdeckt werden müssen, per Einschreiben an TAPIBEL gemeldet werden. Die Verwendung oder der eventuelle Weiterverkauf der Güter macht die eventuelle Haftung von TAPIBEL zunichte. Die Forderung betreffend verborgene Mängel muss innerhalb von 2 Monaten nach der Entdeckung des Mangels oder nachdem der Käufer den Mangel nach billigem Ermessen hätte entdecken müssen eingereicht werden. Beschränkten und/oder Strategischen jedoch der Art geben dem Käufer nicht das Recht, die Einhaltung seiner Vorbehaltsregeln gegenüber TAPIBEL aufzuschieben und ebenso wenig das Recht, die Bestellung oder die Lieferung zu stornieren. Die minimale Haftung von TAPIBEL wird in keinem Fall den Preis der Ware überschreiten. TAPIBEL hat die Wahl, die mengenfeste oder nicht konforme Ware entweder zu ersetzen oder zu reparieren oder den Schaden, der dem Käufer entstanden ist, zu erstatzen, beschränkt auf maximal den Preis der betreffenden Ware. TAPIBEL garantieren die Qualität seiner Güter nicht bei unnormal Gebrauch, schlechter Pflege, Änderung der Güte, (Demontage oder Reparatur durch den Käufer). TAPIBEL ist vorbehaltlich eines von ihr begangenen Betrugs oder absichtlichen Fehlers nicht verantwortlich für Zivil- oder Falgeschäden (unter anderem Sachschäden, finanzieller Verlust, entgangener Gewinn, Personalkosten, Schäden an Dritten, Einkommensverlust). Der Käufer sieht diezeitbezüglich von einem Regress gegen TAPIBEL und ihre Mitarbeiter ab.
 - Der Käufer kann keinen Schadensersatzvergleich anstreben. Bank- und Wechselkosten im Zusammenhang mit der Einziehung der Zahlungen gehen auf Rechnung des Käufers. Falls mehrere Institutionen mit Sitz in verschiedenen Ländern an einer Zahlungstransaktion beteiligt sind, trägt TAPIBEL nur die Kosten der Finanzinstitution in Belgien, und der Käufer trägt die Kosten, verbunden mit dieser Transaktion für die Finanzinstitutionen in L-Sz außerhalb Belgiens. Bei verspäteter oder unvollständiger Zahlung oder Nichtzahlung einer fälligen Rechnung werden alle nicht fälligen Rechnungen von Rechts wegen einklagbar. Die Verwendung von Eigentumschein, Scheine oder die Zustimmung zur Zierung von Wechseln zur Deckung eines vereinbarten Preises wird als eine Schüttoreneuerung der Originalrechnung betrachtet, und ebenso wenig wird dadurch irgendein Punktentschädigung, eine Vereinbarung oder irgendwelche territoriale Befreiung beschränkt oder geantastet.
 - Die gelieferten Güter bleiben Eigentum von TAPIBEL, bis zur vollständigen Berichtigung des Preises (Hauptsumme, Kosten und Zinsen). Bis dahin ist der Käufer für jeden Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Güter verantwortlich. Solange diese Eigentumsvorbehalt gilt, ist es dem Käufer verboten, die gelieferten Güter zu verkaufen, zu vermieten, einzutauschen, anderen die Verwendung zu überlassen, zu verpfänden oder aus dem Raum, in dem sie sich befinden, zu entfernen. Falls der Käufer die gelieferte Ware an einen Dritten überträgt, während der Käufer den vollständigen Preis noch nicht bezahlt hat, ist dies als eine Schüttoreneuerung der Originalrechnung betrachtet, und ebenso wenig wird dadurch irgendein Punktentschädigung, eine Vereinbarung oder irgendwelche territoriale Befreiung beschränkt oder geantastet.

an TAPIBEL bezahlt hat, geht die Schuldforderung des Käufers gegenüber dem Dritten von Rechts wegen auf TAPIBEL über, unbeschadet der Haftung des Käufers. Der Käufer muss den genannten Dritten schriftlich davon in Kenntnis setzen. Der Käufer muss für die Erhaltung des Zustands der Güter sorgen. Der Käufer trägt ab der Lieferung die Risiken für die übertragene Ware. Dies schließt auch das Risiko bei Fremdverschulden, Zufall oder höherer Gewalt ein. Unter "höherer Gewalt" ist zu verstehen: jedes Ereignis, das sich vernünftigerweise durch die Kontrolle von TAPIBEL entzieht, einschließlich aber nicht beschränkt auf Streiks, Ausperrung oder Unterbrechung der Beförderung, Kriegshandlungen, Aufruhr, Brand, Anordnungen, Verordnungen oder Vorschriften der Regierung oder der Verwaltung, die Unmöglichkeit, Treibstoff zu bekommen, Bevorratungsprobleme, Materialknappheit oder Mangel an Produkten zur Fertigung, Wettbewerbsbedingungen, welche die Ausübung des Vertrags vorübergehend schwierig oder unmöglich machen, Fehler oder Verzögerungen zu Lasten von Lieferanten von TAPIBEL, Handlungen von Dritten, Produktionsteilnehmer im Material eines Lieferanten von TAPIBEL usw., egal ob diese Probleme bei TAPIBEL auftreten oder bei dem Lieferanten von TAPIBEL, von dem TAPIBEL die Güter erwirbt und ohne dass TAPIBEL verpflichtet ist, diesen Einfluss nachzuweisen. Alle Fälle von höherer Gewalt entbinden TAPIBEL von ihrer Haftung sowie es die Ausführung ihrer Verpflichtungen beeinträchtigt. Im Fall höherer Gewalt ist TAPIBEL berechtigt, den Vertrag, insoweit er infolge der höheren Gewalt noch nicht ausgeführt ist, entweder aufzuschieben oder zu stornieren, ohne dass TAPIBEL zu einer Gehaltsabrechnung verpflichtet ist.

- Schadensersatzung verpflichtet ist.

 13. Alle Rechnungen sind bar zu zahlen, sofern schriftlich oder in der Auftragsbestätigung nicht anders zwischen Parteien vereinbart. Bei Nichtzahlung der Rechnung oder eines anderen geschuldeten Betrags am Fälligkeitstag werden von Rechts wegen und ohne Inverzugszeitung Verzugserscheine geschuldet, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 über Zahlungsverzug in Handelskonsolidationen. Außerdem wird ohne Inverzugszeitung der offene Rechnungsabzug um 10 % erhöht, mit einem Minimum von 75,00 EUR, als pauschaler Schadensersatz. Bei Nichtzahlung der Rechnung am 7. Tag nach eingeschriebener Zustellung einer Mahnung kann der Vertrag durch TAPIBEL von Rechts wegen und über eine einfache eingeschriebene Erklärung aufgelöst werden. Dies allein unterbrezts das Recht vor TAPIBEL, von dem in Vermischtfragen der Kürte Schadensersatz zu fordern.
 14. Alle inneren Verträge unterliegen dem belgischen Recht, unter Ausschluss von Artikel 1162 und 1602 Abs. 2 des belgischen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Wiener Kaufvertrags. Bei Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer und TAPIBEL, egal von welcher Art und wo sich der Lieferort auch befindet, ist das belgische Bürgerliche Gesetzbuch maßgeblich.